



Antrag AN 060/2025/24-29/1
Status: öffentlich
Datum: 24.06.2025

Einreicher: Fraktion AfD-Hoppegarten

Betreff: Verkauf des Auktionshauses durch ein Interessenbekundungsverfahren

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	31.03.2025	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	28.04.2025	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	07.07.2025	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag: (lt. Einreicher)

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, das Auktionshaus im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens mit der Auflage der Betreibung als Kunst- und Kulturcafé zu verkaufen. Der Verkaufspreis soll sich dabei an einer gutachterlichen Verkehrswertermittlung über einen externen Sachverständigen orientieren. Sollte innerhalb eines Jahres keine Veräußerung möglich sein, soll das Bestandsgebäude abgerissen und das Grundstück als Grünfläche hergestellt werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für 2026 einzuplanen.

Sachverhalt/Begründung: (lt. Einreicher)

Die Gebäudestruktur des Auktionshauses ist mittlerweile nicht mehr erhaltungswürdig. In den vergangenen Jahren erfolgten notwendige Unterhaltungsarbeiten nicht oder nur unzureichend. Eine Nutzung des Gebäudes erfolgte ebenso nicht. Es gibt aktuell keine politischen Mehrheiten zur Freigabe von Investitionsmitteln zur Sanierung des Auktionshauses, auch wenn Fördermittel in Aussicht gestellt wurden. Die einjährige Laufzeit beginnt mit der Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg. Wie sich am Beispiel der Sanierung des Kaiserbahnhofes zeigt, ist selbst die Abrufung der Fördermittel durch die Gemeindeverwaltung nicht gesichert. So besteht die Gefahr, dass die Gemeinde Hoppegarten schlussendlich für die gesamte Sanierung aufkommen muss. Die Gebäudeteile A-D des Kaiserbahnhofes stehen seit über 5 Jahren leer und wurden seit der Fertigstellung noch nicht in eine Nutzung überführt. Das lässt auf über eine mögliche Nutzung eines sanierten Auktionshauses schließen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten für die gutachterliche Stellungnahme, sowie notwendige Abrisskosten sind durch die Gemeindeverwaltung zu ermitteln.

Anlage:

Originalantrag der Fraktion